

## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

### 1. Allgemeine Angaben

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss der Illumina GmbH wurde auf der Grundlage des HGB sowie der entsprechenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Anzubringende Vermerke hinsichtlich der Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Interesse der Übersichtlichkeit überwiegend im Anhang aufgeführt.

### 2. Eintragung

Die Gesellschaft ist unter der Firma Illumina GmbH mit Sitz in Berlin beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 225955B im Handelsregister eingetragen.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr maßgeblich.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen grundsätzlich nach der linearen Methode vermindert.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungswert von EUR 0 bis EUR 5.000 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert ab EUR 5.000 werden in einem Konto zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem Zugangsmonat wird die Abschreibung von Erwerben linear ermittelt.

**Finanzanlagen** werden zu ihren Anschaffungskosten – ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen – angesetzt.

**Vorräte** sind fertige Erzeugnisse und werden auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Es wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen; nicht mehr einbringliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden abgeschrieben. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in ausländischer Währung wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

**Sonstige Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

**Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt, ebenso die weiteren Posten des Eigenkapitals.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe ihrer notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

**Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Soweit im Rahmen von Produktverkäufen über die Herstellergarantie hinausgehende Gewährleistungsfristen eingeräumt werden, werden Dienstleistungs-/Garantieverlängerungsverträge an Kunden verkauft, und diese Garantieverlängerungsverträge werden als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt und über den Zeitraum der Gewährleistung erfolgswirksam vereinnahmt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Differenzen mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz zum Zeitpunkt ihres Abbaus bewertet; die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

In **fremder Währung** bestehende kurzfristige Forderungen und kurzfristige Verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Devisenkassenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung beinhalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

#### 4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die als Finanzanlagen ausgewiesenen **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zum 31. Dezember 2024 die folgenden:

<u>Illumina France SARL., Paris (Frankreich)</u>			
Anteile am Eigenkapital		100 %	
Eigenkapital	EUR		20.538.59
Jahresüberschuss 2024	EUR		3.645.86
<u>Illumina Italy Srl., Mailand (Italien)</u>			
Anteile am Eigenkapital		100 %	
Eigenkapital	EUR		17.132.05
Jahresüberschuss 2024	EUR		3.298.79
<u>Illumina Switzerland GmbH, Zürich (Schweiz)</u>			
Anteile am Eigenkapital		100 %	
Eigenkapital	CHF		2.439.23
Jahresüberschuss 2024	CHF		1.891.45

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind in Höhe von EUR 129.162,95 innerhalb von ein bis fünf Jahren

fällig, die restlichen EUR 239.291,59 haben – wie der Gesamtsaldo der sonstigen Vermögensgegenstände im Vorjahr – eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren – wie im Vorjahr – aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Die Forderungen gegen den Gesellschafter belaufen sich auf EUR 597,768 (2023: EUR 1.643,962).

### **Eigenkapital**

Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Es ist vollständig eingezahlt.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe von EUR 1.382.379 (2023: EUR 675.718) für Mitarbeiterprovisionen und -boni, in Höhe von EUR 79.413 (2023: EUR 150.000) für Restrukturierung, in Höhe von EUR 2.882 (2023: EUR 1.126) für Urlaub, in Höhe von EUR 30.326 (2023: EUR 204.068) erwartete Retouren sowie in Höhe von EUR 92.500 (2023: EUR 120.226) für Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nach dem Bilanzstichtag und sind unbesichert.

Der Vorjahreswert der erhaltenen Anzahlungen enthält in Höhe von EUR 4 Mio. Einzahlungen aus Dienstleistungs- und Gewährleistungsverträgen, die eigentlich unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten hätten ausgewiesen werden müssen. Eine Berichtigung durch geänderten Ausweis erfolgte nicht, da weiterhin ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Die Berichtigung erfolgte zeitnah im Rahmen des laufenden Jahresabschlusses.

### **Latente Steuern**

Die latenten Steuern sind in der Bilanz netto ausgewiesen und wurden unter Anwendung eines kombinierten Steuersatzes von 30,175 Prozent berechnet. Die zu versteuernden temporären Differenzen, die zu passiven latenten Steuern führen, beziehen sich auf die Bewertung von auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten; die abzugsfähigen temporären Differenzen, die zu aktiven latenten Steuern führen, beziehen sich auf sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten sowie die Bewertung von auf in Fremdwährung lautenden Forderungen und sonstigen Wertpapieren.

	Aktive Steuer- latenzen	Passive Steuer- latenzen	Nettosaldo
	EUR	EUR	EUR
31.12.2023	553.852	57.525	496.327
31.12.2024	313.089	169.360	143.729
Veränderung	-240.763	-111.835	-352.598

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 143.729 sind grundsätzlich nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt.

## 5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse nach Produktgruppe		
Geräte	25.301	33.370
Verbrauchsmaterialien	191.969	182.468
Dienstleistungen	24.782	22.006
	<u>242.052</u>	<u>237.844</u>

Die Umsatzerlöse betreffen fast ausschließlich den Verkauf von medizintechnischen Geräten aus dem Bereich Life Science, die von der Illumina-Gruppe produziert wurden, sowie die zugehörigen Verbrauchsmaterialien. Alle Umsätze werden in Deutschland erzielt.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 2.816.242 (2023: EUR 1.901.517).

### Materialaufwand

Wie im Vorjahr umfasst der Materialaufwand gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB ausschließlich Aufwendungen für bezogene Produkte.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von EUR 2.342.959 (2023: EUR 3.245.286) und Reisekosten von EUR 1.393.315 (2023: EUR 1.387.111).

## **Steuern von Einkommen und vom Ertrag**

Die Gesellschaft ist in Ländern tätig, welche bis zum Abschlussstichtag Mindeststeuergesetze entsprechend der Vorgaben der OECD ("Säule 2-Gesetzgebung") erlassen haben. Die Mindeststeuergesetze sind 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Die Gesellschaft hat die Auswirkungen dieser Steuergesetze auf die Gesellschaft analysiert und rechnet hieraus mit keinen wesentlichen Auswirkungen.

## **6. Sonstige Angaben**

### **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 120 Mitarbeiter bei der Gesellschaft (Vorjahr:117) beschäftigt, davon 114 Mitarbeiter im Bereich Vertrieb, drei Mitarbeiter in der allgemeinen Verwaltung und drei Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung.

### **Eventualschulden, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Posten**

Bei der Gesellschaft besteht ein Bankbürgschaften in Höhe von EUR 297.523,39 in Verbindung mit dem Mietvertrag für ein Gebäude in Berlin. Das Risiko der Inanspruchnahme dieser Bankbürgschaft im Zusammenhang mit einer Forderung wurde wegen der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingeschätzt.

Die Leasingverpflichtung gegenüber Dritten in Verbindung mit der Anmietung von Gebäuden beläuft sich auf EUR 1.934.983,17, wovon EUR 836.620,08 innerhalb eines Jahres fällig sind. Die Laufzeit des Leasingvertrags beträgt drei Jahre und endet am 31. März 2027.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wurde wahrgenommen durch:

Frau Nicola Letha Cranfield, Director Accounting, Saffron Walden, UK (abberufen am 2. Mai 2025)

Herr Norbert Maria Hubert Keller, Sr. Director EMEA Supply Chain, Deventer, Niederlande

Herr Dr. Markus Josef Voßmann, Sr. Director, General Manager, Berlin (berufen am 2. Mai 2025)

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführer werden für ihre Tätigkeit bei der Gesellschaft nicht vergütet.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das auf das Geschäftsjahr entfallende Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von EUR 57.500.

### **Nachtragsbericht**

Es sind keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten.

### **Konzernverhältnisse**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss nach US GAAP der Illumina, Inc., Delaware, USA, in ihrer Eigenschaft als Mutterunternehmen einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und gleichzeitig größten Kreis von Unternehmen erstellt. Dieser ist unter <https://www.illumina.com> erhältlich.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die Illumina GmbH zum 31. Dezember 2024 nicht verpflichtet, da die Illumina, Inc., Delaware, USA, in ihrer Eigenschaft als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung nach § 292 HGB für die Illumina GmbH nach US-GAAP erstellt hat. Diese sind unter „<http://www.illumina.com>“ erhältlich.

Die zwingend vom deutschen Handelsrecht (HGB) abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden betreffen im Wesentlichen Unterschiede bei Konsolidierungsgrundsätzen, die Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten, die Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen, die Behandlung von Posten in Fremdwährung, die Bewertung von Rückstellungen, die bilanzielle Behandlung von Finanzinstrumenten, die Behandlung von Verbindlichkeiten, die bilanzielle Abbildung von Kapitalbeteiligungsprogrammen für Mitarbeiter, die Behandlung von Zinsaufwendungen im Rahmen der Herstellung von Vermögenswerten sowie den Ansatz von latenten Steuern.

Aufgrund spezifischer Unterschiede bei der Konsolidierung im Konzernabschluss zwischen US-GAAP und HGB können Differenzen auftreten. Diese Differenzen entstehen durch Unterschiede in der Konsolidierungsmethodik (Unterschiede bei der Anwendung der Equitymethode), in der Ausgestaltung des Kontrollkonzepts (Konsolidierung von Joint

Ventures) oder im Umfang der Aktivierung erworbener immaterieller Vermögenswerte bei der Erstkonsolidierung.

Gemäß US-GAAP wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht über eine bestimmte Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben, sondern besitzt eine unbestimmte Nutzungsdauer. Es ist lediglich mindestens einmal im Jahr ein zweistufiger Impairment-Test durchzuführen. Dahingegen ist ein Geschäfts- oder Firmenwert gemäß HGB planmäßig über dessen erwartete betriebliche Nutzungsdauer abzuschreiben.

Nach HGB können Entwicklungsaufwendungen unter bestimmten Voraussetzungen aktiviert werden. Nach US-GAAP besteht diesbezüglich grundsätzlich ein Aktivierungsverbot, wobei in bestimmten Ausnahmefällen das Verbot durch eine Aktivierungspflicht durchbrochen wird (z.B. bei Software und Webseitenentwicklung).

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich am Abschlussstichtag grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs umzurechnen. Dabei ist jedoch bei nicht kurzfristigen Posten das Niederstwert- bzw. Imparitätsprinzip zu berücksichtigen, d.h. dass Währungsgewinne nur berücksichtigt werden, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert sind. Gemäß US-GAAP werden die in Fremdwährung lautenden Vermögenswerte und Schulden immer mit dem Stichtagskurs bewertet.

Gemäß US-GAAP werden Derivate sowie zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente zum Fair Value bewertet und ihre Wertschwankungen erfolgswirksam erfasst. Zudem kann ein Unternehmen die erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value für ein Finanzinstrument unter bestimmten Voraussetzungen unter Ausnutzung der Fair Value Option erzielen. Im deutschen Handelsrecht dagegen gibt es keine speziellen Regelungen für die bilanzielle Abbildung von Derivaten. In der Regel werden sie als schwebende Geschäfte klassifiziert und im Falle drohender Verluste entsprechende Rückstellungen passiviert. Eine zur Fair Value Option vergleichbare Regelung existiert nach HGB nicht.

Bezüglich Hedge Accounting besteht nach HGB ein Wahlrecht zur Abbildung derartiger Sicherungsbeziehungen (Durchbuchungsmethode oder Einfrierungsmethode). Nach US GAAP erfolgt die Abbildung bei Sicherungsbeziehungen zur Sicherung von Zahlungsströmen erfolgsneutral im Eigenkapital, bei Sicherungsbeziehungen zur Sicherung von beizulegenden Zeitwerten erfolgswirksam über die GuV. Zudem bestehen zwischen den beiden Rechnungslegungsnormen Unterschiede bei den Voraussetzungen, die für das Hedge Accounting erfüllt werden müssen.

Auch bei Verbindlichkeiten gibt es Unterschiede zwischen der bilanziellen Behandlung nach US-GAAP und HGB. Verbindlichkeiten werden nach US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen entweder mit den Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen, oder mit den fortgeführten Anschaffungskosten (mittels Effektivzinsmethode)

bewertet. Den deutschen Regelungen folgend werden Verbindlichkeiten immer mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Gemäß HGB besteht ein Ansatzwahlrecht für nach der Saldierung mit passiven latenten Steuern verbleibende aktive latente Steuern (Aktivüberhang). Gemäß US-GAAP besteht sowohl für aktive als auch passive latente Steuern dagegen eine Ansatzpflicht. Eine Saldierung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Weitere Unterschiede zwischen US-GAAP und HGB können auftreten, da einzelne Bilanzposten, auf die latente Steuern gebildet werden müssen, teilweise unterschiedlich bewertet werden. Weiterhin liegen der Aktivierung von latenten Steuern (inkl. Verlustvorträgen) unterschiedliche Kriterien zugrunde.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss zuzüglich des Gewinnvortrags auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 19. Juni 2025

Die Geschäftsführung

Dr. Markus J. Voßmann  
Sr. Director / General Manager

Norbert M.H. Keller  
Sr. Director Supply Chain